

# Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Modernisierung des Postrechts (PostModG)

Januar 2024

Der Börsenverein begrüßt den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts. Die Regelungen zur Stärkung der Verbraucherinteressen (wie bspw. in § 14) in Verbindung mit den erweiterten Kontrollbefugnissen und dem angedachten Informationswesen der Bundesnetzagentur scheinen gut geeignet zur Erreichung der Regulierungsziele, also vornehmlich der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Postdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen und eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs auf den Märkten des Postsektors (§ 2).

Wir befürworten, dass

- in den Regelungen über Universaldienstleistungen nun klarstellend auch die Beförderung von Büchern explizit genannt wird,
- Kund\*innen im Rahmen des Universaldienstes vorhandene Informationen zur Sendungsverfolgung zur Verfügung zu stellen sind (§ 16 Abs. 1) und dass für Bücher ausdrücklich das **Gebot** der bedarfsgerechten Beförderung im Rahmen des betrieblich Zumutbaren gilt.

## Laufzeiten

Die Laufzeitvorgaben gem. § 18 erachten wir allerdings als überaus problematisch. Wenn nun schon für Briefe E+3 bzw. 4 gelten soll, ist zu befürchten, dass für Bücher vielfach unter der „betrieblichen Zumutbarkeit“ eine Beförderung von doppelter Länge veranschlagt werden wird. Damit wäre der Versand von Büchern mittels der „Bücher- und Warensendung“ durch die Deutsche Post in keiner Weise mehr wettbewerbsfähig gegenüber den entsprechenden Transportdienstleistungen einzelner Onlinehändler, die aufgrund ihrer schieren Marktgröße eine Zusendung von E+1 erwirken können.

Aus diesem Grunde regen wir mit Nachdruck an, in den § 18 Abs. 3 für den Versand von Büchern ebenfalls eine **konkrete Regellaufzeitvorgabe** aufzunehmen.

### Formulierungsvorschlag zu „§ 18 Laufzeitvorgaben“

(3) Von den an einem Werktag eingelieferten Büchern müssen im Jahresdurchschnitt jeweils mindestens 95 Prozent an dem dritten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag und 99 Prozent an dem vierten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zugestellt werden.

### Entgelte & Erschwinglichkeit

Obwohl wir unverändert eine explizite Entgeltprivilegierung für den Versand von Büchern befürworten und die Gleichstellung von Büchern mit üblichen Waren(klein-)sendungen als schwierig erachten,<sup>1</sup> setzen wir auf eine verantwortungsvolle Genehmigungspraxis der Bundesnetzagentur bei ihrer Beurteilung der Erschwinglichkeit von Universaldienstleistungen angesichts deren *tatsächlicher* Leistungsbereitstellung und den Gebrauch ihres Rechtes, erforderliche Maßnahmen zur Wiederherstellung/Gewährleistung des Universaldienstes anzuordnen (§§ 20 ff.).

gez. Dr. Kyra Dreher, 15.01.2024

---

<sup>1</sup> s. hierzu im Einzelnen unsere vorliegende Stellungnahme vom März 2023